

Brandschutztechnische Erläuterung (Index 1) als Ergänzung zum genehmigten Brandschutzkonzept vom 12.09.2024 (2. Nachtrag) der Kempen Krause Ingenieure (vgl. AZ 02040-25-19) in LPH 2

St. Nikolas Schule Kall, Weiherbenden 9, 53925 Kall

Bauherr: Derichs & Konertz Planung GmbH

- Gebäudeklasse 4, Nutzerzahl ca. 105 Schüler und ca. 52 Lehrer zzgl. Betreuer
- Tragende und aussteifende Bauteile, Trennwände, Decken: hochfeuerhemmend, Bestand feuerbeständig, in Versammlungsstätten und im Kellergeschoss feuerbeständig, Wand anstelle einer Brandwand hochfeuerhemmend - auch unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung, raumabschließende Bauteile von Fahrschächten hochfeuerhemmend, Bestand feuerbeständig, Wände notwendiger Flure feuerhemmend, tragende Teile Treppen nichtbrennbar, Bestand feuerbeständig, bei Außentreppen nichtbrennbar
- Türen: in Trennwänden T 30, in notwendigen Treppenräumen zu Nutzungseinheiten > 200 m² sowie zu Hallen T 30-RS und zu notwendigen Fluren T rd, in notwendigen Fluren T ds und von notwendigen Fluren zu Lagern im Keller T 30, müssen in Rettungswegen in Fluchtrichtung aufschlagen, Türen anstelle einer Brandwand T 90 (im Wesentlichen im Bestand)
- Dächer von Anbauten in der Feuerwiderstandsfähigkeit der Decken, im Übrigen harte Bedachung
- Baustoffe: Dämmstoffe, Oberflächen und Unterdecken in Treppenräumen, notwendigen Fluren nichtbrennbare, Bodenbeläge schwerentflammbar, in Versammlungsstätten Dämmstoffe und Unterdecken nichtbrennbare, Bekleidungen schwerentflammbar oder geschlossene nicht hinterlüftete Holzbekleidungen, Außenwände nichtbrennbare Baustoffe
- Mindestbreiten: Ausgänge von Unterrichts- und Aufenthaltsräumen 0,90 m, notwendige Flure 1,50 m, notwendige Treppen 1,20 m, 1,20 m je 200 Personen, Versammlungsstätten min. 1,20 m
- Rettungswege: max. 35 m bis in Treppenraum oder ins Freie, mind. 2 voneinander unabhängige bauliche Rettungswege, in Versammlungsstätte Besucherplatz bis Ausgang max. 30 m. Die Ausbildung von bestehenden Rollstuhlparkflächen bzw. entsprechende Warteflächen auf Podesten von Außentreppen wird im Zuge der Umbaumaßnahmen beibehalten bzw. angepasst.
- Rauchableitung: Fahrschächte 2,5 % der Grundfläche, mindestens 0,1 m², Treppenraum Fenster mit geschossweisen 0,5 m² zur Rauchableitung, Halle Öffnungen zur Rauchableitung an oberster Stelle mit 1 % im Dach oder 2 % in den Fassaden
- automatische Brandmeldeanlage (Kategorie 1 – Vollschutz im Sinne der DIN 14675); aufgeschaltet auf die zuständige Leitstelle der Feuerwehr, Alarmierungsanlagen, Blitzschutzanlagen und Sicherheitsbeleuchtung sowie Brandfallsteuerung und sichere Versorgung der Aufzüge wie im Bestand erforderlich
- Die bestehende Ausbildung von sicheren Bereichen im Sinne der Rettung von mobilitätseingeschränkten Personen wird auf die Erweiterung übertragen.

BFT Cognos GmbH

Sachverständige - Berater - Gutachter

.....
Aachen, den

.....
Dipl.-Ing. Guido Müller
Staatl. anerkannter Sachverständiger
für die Prüfung des Brandschutzes

.....
i. V. Dipl.-Ing. Olaf Peters
Brandschutzingenieur